

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Ole Kreins (SPD)

vom 19. Januar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2016) und **Antwort**

#### Umsetzung des Aufzugsprogramms für U-Bahnhöfe II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat teilweise nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend mit entsprechendem Verweis auf den Ursprung wiedergegeben.

Frage 1: Welche U-Bahnhöfe wurden, über den gemeldeten Stand aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 17/11609 (März, 2013) hinaus, im Rahmen des Aufzugsprogramms 2011 bis 2016 barrierefrei umgebaut bzw. saniert? Bitte nach Standorten, Höhe des Investitionsvolumens, Art des Umbaus bzw. der Sanierung ausweisen!

Antwort zu 1: Laut Auskunft der BVG AöR wurden über das Aufzugsprogramm 2011 bis 2016 folgende U-Bahnhöfe seit 2013 umgebaut:

Standort	Investitionen in Mio. EUR	Art des Umbaus (BLS = Blindenleitsystem)
Boddinstraße	1,4	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Kurfürstendamm	0,8	1 Aufzug
Senefelderplatz	0,5	Blindenleitsystem, Höhenregulierung
Ullsteinstraße	0,6	Blindenleitsystem, Höhenregulierung
Richard-Wagner-Platz	1,4	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Onkel-Toms-Hütte	1,4	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Haselhorst	1,9	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung

Im Rahmen von Grundinstandsetzungsmaßnahmen bzw. als Restleistungen aus dem Aufzugsprogramm 2006-2010 wurden im o.g. Zeitraum folgende U-Bahnhöfe barrierefrei umgebaut:

Standort	Investitionen in Mio. EUR	Art des Umbaus (BLS = Blindenleitsystem)
Magdalenenstraße	2,3	1 Aufzug
Lichtenberg	2,9	2 Aufzüge
Schillingstraße	1,4	1 Aufzug
Leinestraße	2,0	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Blaschkoallee	0,9	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Hallesches Tor	5,9	2 Aufzüge, BLS und Höhenregulierung
Wutzkyallee	2,8	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung

Frage 2: Welche U-Bahnhöfe werden noch bis zum diesjährigen Ende der Prioritätenliste 2011-2016 des Aufzugsprogramms umgebaut bzw. saniert? Welche U-Bahnhöfe werden für den gleichen Zeitraum durch Grundinstandsetzungen bzw. Restleistungen aus der Prioritätenliste 2006-2010 barrierefrei umgebaut? Bitte nach Standorten, Höhe des Investitionsvolumens, Art des Umbaus bzw. der Sanierung ausweisen! Aus Grundinstandsetzungsmitteln bzw. Restleistungen sanierte U-Bahnhöfe bitte gesondert aufführen.

Antwort zu 2: Laut Auskunft der BVG AöR werden die folgenden U-Bahnhöfe nach derzeitiger Planung über das Aufzugsprogramm 2011 bis 2016 bis zum Ende dieses Jahres noch umgebaut:

Standort	Investitionen in Mio. EUR	Art des Umbaus (BLS = Blindenleitsystem)
Jannowitzbrücke	2,8	1 Aufzug
Yorckstraße	2,3	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung

Folgender U-Bahnhof wird ebenfalls umgebaut, ist jedoch nicht Bestandteil des Aufzugsprogramms 2011 bis 2016. Hierbei handelt es sich um Grundinstandsetzungen:

Standort	Investitionen in Mio. EUR	Art des Umbaus (BLS = Blindenleitsystem)
Neue Grottkauer Straße	0,5	1 Aufzug

Frage 3: Wie viele der 173 U-Bahnhöfe sind derzeit barrierefrei nutzbar? Welche Bahnhöfe sind mit Rampen, welche Bahnhöfe mit Fahrstühlen ausgestattet?

Antwort zu 3: Derzeit sind 110 der 173 Berliner U-Bahnhöfe stufenlos erreichbar, davon 101 mit Aufzügen und 9 mit Rampen.

Folgende U-Bahnhöfe sind mit Aufzügen ausgestattet:

1. Alexanderplatz
2. Alt-Mariendorf
3. Alt-Tegel
4. Amrumer Straße
5. Berliner Straße
6. Bernauer Straße
7. Bismarckstraße
8. Blaschkoallee
9. Boddinstraße
10. Brandenburger Tor
11. Breitenbachplatz
12. Britz-Süd
13. Bülowstraße
14. Bundesplatz
15. Bundestag
16. Dahlem-Dorf
17. Eberswalder Straße
18. Fehrbelliner Platz
19. Frankfurter Allee

20. Frankfurter Tor
21. Friedrichsfelde
22. Friedrichstraße
23. Gesundbrunnen
24. Gleisdreieck
25. Hallesches Tor (nur Bahnsteig U1 zur Straßenebene)
26. Haselhorst
27. Hauptbahnhof
28. Heidelberger Platz
29. Hermannplatz
30. Hermannstraße
31. Hohenzollernplatz
32. Innsbrucker Platz
33. Johannisthaler Chaussee
34. Jungfernheide
35. Kaiserin-Augusta-Straße
36. Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik
37. Kleistpark
38. Kochstraße
39. Kottbusser Tor
40. Krumme Lanke
41. Kurfürstendamm
42. Leinestraße
43. Leopoldplatz
44. Lichtenberg
45. Lindauer Allee
46. Lipschitzallee
47. Magdalenenstraße
48. Märkisches Museum
49. Mehringdamm
50. Mendelsohn-Bartholdy-Park
51. Naturkundemuseum
52. Neukölln
53. Nollendorfplatz
54. Olympia-Stadion
55. Onkel Toms Hütte
56. Oranienburger Tor
57. Osloer Straße
58. Otisstraße
59. Pankow
60. Paracelsus-Bad
61. Paradedstraße
62. Potsdamer Platz
63. Prinzenstraße (nur 1 Richtung)
64. Rathaus Neukölln
65. Rathaus Reinickendorf
66. Rathaus Spandau
67. Rathaus Steglitz
68. Rehberge
69. Reinickendorfer Straße
70. Richard-Wagner-Platz
71. Rosenthaler Platz
72. Rudow
73. Ruhleben
74. Samariterstraße
75. Scharnweberstraße
76. Schillingstraße
77. Schönhauser Allee
78. Schwartzkopffstraße
79. Senefelderplatz
80. Spittelmarkt
81. Stadtmitte

- 82. Strausberger Platz
- 83. Südsterne
- 84. Tempelhof
- 85. Theodor-Heuss-Platz
- 86. Tierpark
- 87. Turmstraße
- 88. Uhlandstraße
- 89. Ullsteinstraße
- 90. Vinetastraße
- 91. Voltastraße
- 92. Walther-Schreiber-Platz
- 93. Warschauer Straße
- 94. Weberwiese
- 95. Wedding
- 96. Westhafen
- 97. Wilmsdorfer Straße
- 98. Wittenau
- 99. Wittenbergplatz (nur 2 Bahnsteige)
- 100. Wutzkyallee
- 101. Zoologischer Garten.

Folgende U-Bahnhöfe sind mit Rampen ausgestattet:

- 1. Biesdorf-Süd
- 2. Cottbusser Platz
- 3. Elsterwerdaer Platz
- 4. Hellersdorf
- 5. Hönow
- 6. Kaulsdorf-Nord
- 7. Lewis-Lewin-Straße
- 8. Neue Grottkauer Straße
- 9. Wuhletal.

Frage 4: Wie hoch ist der Investitionsbedarf für die vorliegende Prioritätenliste des U-Bahn-Aufzugsprogramms 2017-2020 insgesamt? Wird der Investitionsbedarf für die vollständige Barrierefreiheit aller Berliner U-Bahnhöfe weiterhin auf 65 Mio. € beziffert, wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage 17/11609 angegeben?

Frage 5: Wie hoch ist der Investitionsbedarf für die einzelnen U-Bahnhöfe aus der Prioritätenliste 2017-2020? Bitte nach U-Bahnhöfen aufschlüsseln.

Antwort zu 4 und 5: Die BVG AöR teilt hierzu mit: „Der Investitionsbedarf (Schätzkosten) mit Bearbeitungsstand 2015 stellt sich wie folgt dar:

<b>U-Bahnhöfe in Neukölln</b>	Investitionsvolumen in Mio. EUR
Parchimer Allee	0,9
Karl-Marx-Straße	1,3
Grenzallee	1,8
Zwickauer Damm	1,3
	<b>5,3</b>

<b>U-Bahnhöfe in Friedrichshain-Kreuzberg</b>	Investitionsvolumen in Mio. EUR
Platz der Luftbrücke	3,2
Schlesisches Tor	2,6
Gneisenaustraße	1,2
Moritzplatz	2,0
Görlitzer Bhf.	2,6
Schönleinstraße	1,5
Möckernbrücke	6,9
	<b>20,0</b>

<b>U-Bahnhöfe in Mitte</b>	Investitionsvolumen in Mio. EUR
Afrikanische Straße	1,5
Jannowitzbrücke	2,8
Seestraße	2,5
Nauener Platz	2,2
Pankstraße	1,7
Mohrenstraße	2,2
Rosa-Luxemburg-Platz	2,2
Birkenstraße	3,5
Heinrich-Heine-Straße	2,3
Hansaplatz	1,1
Kurfürstenstraße	0,8
Klosterstraße	1,9
Hausvogteiplatz	2,5
Weinmeisterstraße	2,5
	<b>29,7</b>

<b>U-Bahnhöfe in Tempelhof-Schöneberg</b>		Investitionsvolumen in Mio. EUR
Yorckstraße		2,3
Friedrich-Wilhelm-Platz		1,6
Bayerischer Platz		2,3
Alt-Tempelhof		2,4
Eisenacher Straße		1,6
Rathaus Schöneberg		0,8
Viktoria-Luise-Platz		0,8
Westphalweg		2,5
		<b>14,3</b>
<b>U-Bahnhöfe in Charlottenburg-Wilmersdorf</b>		Investitionsvolumen in Mio. EUR
Jakob-Kaiser-Platz		2,1
Spichernstraße		4,2
Adenauerplatz		2,1
Blissestraße		2,5
Ernst-Reuter-Platz		2,2
Kaiserdamm		2,6
Mierendorffplatz		1,6
Halemweg		1,8
Sophie-Charlotte-Platz		1,8
Güntzelstraße		2,4
Deutsche Oper		3,6
Neu-Westend		1,7
Augsburger Straße		2,2
Rüdesheimer Platz		1,5
Konstanzer Straße		1,4
		<b>33,7</b>
<b>U-Bahnhöfe in Steglitz-Zehlendorf</b>		Investitionsvolumen in Mio. EUR
Oskar-Helene-Heim		1,3
Schlossstraße		2,4
Thielplatz		1,5
Podbielskiallee		0,9
		<b>6,1</b>
<b>U-Bahnhöfe in Reinickendorf</b>		Investitionsvolumen in Mio. EUR
Kurt-Schumacher-Platz		1,7
Holzhauser Straße		3,1
Residenzstraße		2,9
Franz-Neumann-Platz		1,7
Borsigwerke		1,6
		<b>11,0</b>
<b>U-Bahnhöfe in Spandau</b>		Investitionsvolumen in Mio. EUR
Siemensdamm		1,9
Zitadelle		5,1
Rohrdamm		1,4
Altstadt Spandau		1,9
Paulsternstraße		1,6
		<b>13,8</b>
<b>Gesamtinvestitionen 2016-2020:</b>		<b><u>132,0</u></b>

Der im Jahr 2013 ausgewiesene Investitionsbedarf in Höhe von 65 Mio. Euro basierte teilweise auf älteren Zahlen und Plänen. Zum damaligen Zeitpunkt gab es noch keine Detailplanung für die Umrüstung der noch ausstehenden U-Bahnhöfe mit Aufzügen. Mittlerweile gibt es für alle noch umzurüstenden U-Bahnhöfe Detailplanungen, so dass der Investitionsbedarf korrigiert wurde und nun auf 132,0 Mio. Euro beziffert wird.“

Frage 6: Wer bestimmt über die zeitliche Reihenfolge der Realisierung der Barrierefreiheit innerhalb der beiden Blöcke der Prioritätenliste für 2017-2020 (Block I und II)? Stehen die Zeiträume zur Herstellung der Barrierefreiheit für einzelne U-Bahnhöfe aus Block I (2017-2018) bereits fest? Wenn ja, bitte angeben.

Antwort zu 6: Die Zuordnung zu den Blöcken I und II der Prioritätenliste 2017-2020 für den Einbau von Aufzügen in U-Bahnhöfen erfolgte streng nach dem Votum der bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt angesiedelten AG „Bauen und Verkehr – barrierefrei“ gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, den Behindertenverbänden, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung (LfB) und der BVG. Die Prioritätenliste 2017-2020 wurde im Juni 2013 beschlossen.

Über die zeitliche Reihenfolge der Realisierung entscheidet die BVG in Abhängigkeit von planerischen und baulichen Kriterien. Synergieeffekte im Zusammenhang mit parallelen Bauvorhaben werden ausgenutzt.

Frage 7: Wird 2020 aus Sicht des Senats die vollständige Barrierefreiheit aller Berliner U-Bahnhöfe erreicht sein?

Antwort zu 7: Es ist das Ziel des Landes Berlin und der BVG bis Ende 2020 die vollständige Barrierefreiheit aller U-Bahnhöfe zu erreichen. Die BVG bereitet zurzeit planerisch alle fehlenden Aufzüge vor, um zeitnah die erforderlichen Planrechtsverfahren beantragen zu können. Es ist in Abhängigkeit von der Finanzierung zu prüfen, ob die barrierefreie Ausstattung einzelner U-Bahnhöfe zeitlich vorgezogen werden kann.

Berlin, den 08. Februar 2016

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2016)